

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 13 der Beilagen 1. S. 16. GP) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Höhlengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 12. September 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Obermoser erläutert, dass das Salzburger Höhlengesetz in seiner derzeitigen Form aus dem Jahr 1985 stamme. Das Gesetz diene der Erforschung und dem Schutz von Höhlen im Land Salzburg. Es regle unter anderem auch die Tätigkeit von Höhlenführerinnen und Höhlenführern, insbesondere die Feststellung deren Befähigung hierzu mittels einer kommissionellen Prüfung. Diese Prüfungen hätten bisher unter Vorsitz eines rechtskundigen Beamten des Landes Salzburg beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung stattgefunden. Pro Jahr seien zwei bis drei Kandidatinnen und Kandidaten angetreten. Aufgrund der geringen Zahl an Prüflingen erscheine die Beibehaltung dieser Vorgangsweise jedoch als zu zeit- und kostenintensiv. Es werde daher vorgeschlagen, die erforderliche Befähigungsprüfung durch den Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Kurses für Höhlenführerinnen, welcher ohnehin mittels Prüfung abzuschließen sei, zu ersetzen. Hierdurch leiste man einen weiteren Beitrag zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung. Abschließend weist Abg. Obermoser darauf hin, dass im Begutachtungsverfahren keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben worden seien und bittet um Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Weitgasser stellt fest, dass das Land Salzburg ein Tourismusstandort mit vielen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen sei. Dazu seien natürlich auch die wunderschönen Salzburger Höhlen zu zählen. Der bisher festgelegte Prüfungsmodus für Höhlenführerinnen und Höhlenführer sei zu teuer und verursache zu viel bürokratischen Aufwand. Junge Menschen würden dadurch eher abgeschreckt, die entsprechende Ausbildung zu machen. Die NEOS seien daher auch dafür, diese Vorschriften zu ändern. Man müsse sich zudem grundsätzlich fragen, ob es wirklich sinnvoll sei, dass Österreich neun verschiedene Höhlengesetze habe. Eine Harmonisierung oder Kompetenzbündelung beim Bund könne vieles vereinfachen, insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Weiters informiert Abg. Weitgasser darüber, dass es Wunsch des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher (VÖH) sei, zukünftig einen abgestuften Befähigungsnachweis zu verlangen. Derzeit müssten auch die Höhlenführerinnen und Höhlenführer, die Touristen in einer einfach begehbaren Schauhöhle führten, den gleichen Befähigungsnachweis erbringen, wie jene Höhlenführerinnen und Höhlenführer, die unter schwierigen Bedingungen arbeiteten, zB in Höhlen, in denen man sich mehrere Meter abseilen müsse.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 13 der Beilagen der 1. Session der 16. GP enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 12. September 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Obermoser eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Oktober 2018:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.